

Beratungsvorlage zu TOP 9

Zuschuss für die Beschaffung eines Rückewagens zur Landschaftspflege

Gremium	Gemeinderat
Sitzung	Öffentlich
Sitzungstag	18.11.2020
AZ	780
Bearbeiter	HALin Schill

I. Allgemeine Bemerkungen

Landwirte aus den Gemeinden Merzhausen, Au, Wittnau, Sölden, Bollschweil und Horben beklagen, dass die Bewirtschaftung der Offenlandflächen immer aufwendiger und kostenintensiver wird. Zudem pflegen immer weniger Landwirte, die für unsere einmalige Kulturlandschaft so wichtigen Offenlandflächen. Die Forstbetriebsgemeinschaft Hexental w.V. schafft infolgedessen als interkommunale Vereinigung einen Rückewagen an um u.a.:

- eine naturverträgliche Pflege zu erleichtern bzw. auch diese zu aktivieren,
- die Umsetzung der Ziele der Landschaftsschutzgebietsverordnungen, der Ziele des FFH-Managementplanes etc. zu erleichtern,
- möglichst schadlos das Landschaftspflegematerial über die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, insbesondere im Bereich der extensiv bewirtschafteten FFH-Mähwiesen zu entsorgen, um zukünftig das Verbrennen von Schnittgut zu vermeiden,
- Gehölzpflegemaßnahmen entlang von Bachläufen durchzuführen.



Der Rückewagen soll zukünftig an interessierte Landwirte in der Raumschaft Hexental vermietet werden. Die Anschaffungskosten betragen 76.826,00 €, wobei die Forstbetriebsgemeinschaft Hexental bereits eine Zuwendung nach der VwV des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung und Entwicklung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und Landeskultur in Höhe von 53.778,20 € bewilligt bekommen hat. Als Förderung der heimischen Landwirtschaft und als Vorausleistungen für ein kostengünstiges Anmieten des Rückewagens durch den Gemeindebauhof, beantragt die Forstbetriebsgemeinschaft Hexental w.V. bei der Gemeinde Sölden einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 €

II. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Das Land Baden-Württemberg hat 2019 die Gebietskulisse für die „Ausgleichszulage Landwirtschaft“ geändert. Seitens des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald wurde daraufhin die Gebietskulisse für das Landschaftspflegegeld an die geänderte Förderkulisse der Ausgleichszahlungen des Landes angepasst. Dies hat zu Folge, dass das gesamte Gemeindegebiet Sölden nicht mehr zur Gebietskulisse des Landschaftspflegegeldes gehört.

In den vergangenen Jahren erfolgte die Co-Finanzierung zum Beitrag des Landkreises durch die Gemeinde Sölden in Höhe von ca. 1.400,00 €. Dieser Betrag steht im Ergebnishaushalt 2020 zur Verfügung. Da es sich jedoch um einen Investitionszuschuss handelt, wäre der Zuschuss im Finanzhaushalt zu verbuchen und würde eine außerplanmäßige Ausgabe darstellen.

Der Zuschuss könnte auch alternativ im Finanzhaushalt 2021 veranschlagt und erst 2021 ausbezahlt werden.

III. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Anschaffung des Rückewagens der FBG Hexental mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zu unterstützen.